

Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen -Abfallsatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch am 15. Dezember 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen -Abfallsatzung- vom 28.11.1990 mit Änderung vom 04.12.1991 und 02.12.1992 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.1994 in Kraft.

Eriskirch, den 16. Dezember 1993
Ausgefertigt !



Spieth, Bürgermeister

